

Auszeichnung

Prämiert werden die Plätze 1 bis 10 in jeder Wettbewerbsgruppe (A, B und C) und in den jeweiligen Kategorien entsprechend der Anzahl der Schüler/innen der Schule in Form von Geldpreisen:

1. Platz	1.000,00 €
2. Platz	800,00 €
3. Platz	600,00 €
4. Platz	500,00 €
5. Platz	400,00 €
6. – 10. Platz	150,00 €

Für die Geldpreise sollen Sportgeräte und Materialien für den Sportunterricht angeschafft werden.

Der erste Gewinner jeder Kategorie wird im Rahmen einer aktuellen landesweiten Ehrungsveranstaltung zum Ende des Folgejahres geehrt. Alle Gewinner erhalten ihre Urkunden über ihren Stadt- oder Kreissportbund. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Informationen

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
www.lsb-nrw.de

Ansprechpartnerinnen

Claudia Franke
Tel. 0203 7381-945
E-Mail: Claudia.Franke@lsb-nrw.de

Fidan Kisin
Tel. 0203 7381-943
E-Mail: Fidan.Kisin@lsb-nrw.de

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Sportabzeichen-Wettbewerb der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2014

Du schaffst es. Dein Sportabzeichen!

SPORT BEWEGT NRW!



„Sport bewegt NRW!“...

... auch nach der Reform ist das Deutsche Sportabzeichen weiterhin gefragt. Die Abzeichen entsprechend der Leistung in Bronze, Silber oder Gold und die erweiterten Alterskategorisierungen werden gut angenommen.

Auch in diesem Jahr schreiben wir als Landessportbund Nordrhein-Westfalen wieder einen Schulwettbewerb aus, der mit Geldprämien bis zu 1.000 € belohnt wird.

Gerade die Vielseitigkeit des Deutschen Sportabzeichens macht dieses auch weiterhin für die Schulen zu einer idealen Herausforderung für alle!

Unter dem Motto „Du schaffst es! Dein Sportabzeichen“ werden Kinder und Jugendliche zu regelmäßigem Training und mehr Alltagsbewegung motiviert.

Wir wünschen allen ein gutes Gelingen!



Walter Schneeloch
Präsident
des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen e.V.

Wettbewerbsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Nordrhein-Westfalen. Im Wettbewerb der Schulen zählen alle im Kalenderjahr 2014 erworbenen Sportabzeichen der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Die Leistungen müssen entsprechend den Bedingungen des Deutschen Sportabzeichens erbracht werden. Für die Abnahme der Sportabzeichen und die organisatorische Abwicklung ist der Landessportbund Nordrhein-Westfalen mit seinen Sportvereinen, Stadt- und Kreissportbünden und Landesfachverbänden verantwortlich. Jede Lehrkraft mit der Berechtigung Sport zu unterrichten, ist prüfungsberechtigt.

Direkter Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Schulen ist der zuständige Stadt- bzw. Kreissportbund. Dieser hält weitere Informationen zum Deutschen Sportabzeichen bereit. Die Meldungen der Zahlen erfolgen 2014 erstmalig in einem Online-Verfahren. Detaillierte Informationen zum Meldeverfahren erhalten Sie nach den Sommerferien bei den SSB/KSB oder unter:

www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/sportabzeichen/wettbewerbe-2014

Wichtig

Das Deutsche Sportabzeichen ist auch Bewerbungsvoraussetzung für den Polizeiberuf.

Wertung

Die Auswertung erfolgt untergliedert nach Schulform und Anzahl der Schüler/innen entsprechend dem folgendem Schema:

Gruppe A

Schulen der Primarstufe

Schulen mit bis zu 150 Schüler/innen
Schulen mit 151 bis zu 250 Schüler/innen
Schulen mit über 250 Schüler/innen

Gruppe B

Schulen der Sekundarstufen I und II

Schulen mit bis zu 500 Schüler/innen
Schulen mit 501 bis zu 800 Schüler/innen
Schulen mit über 800 Schüler/innen

Gruppe C

Schulen der Primar- und Sekundarstufe

Schulen mit bis zu 500 Schüler/innen
Schulen mit 501 bis zu 800 Schüler/innen
Schulen mit über 800 Schüler/innen

In jeder Kategorie der Gruppe A werden nur Schulen gewertet, bei denen mindestens 10% der Schülerinnen und Schüler das Sportabzeichen zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2014 erworben haben. In jeder Kategorie der Gruppen B und C werden nur Schulen gewertet, bei denen mindestens 20% der Schülerinnen und Schüler das Sportabzeichen zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2014 erworben haben. Die Mindestanzahl an Sportabzeichen je Schule beträgt 10.

Schülerinnen und Schüler, die das Sportabzeichen im genannten Zeitraum bei Sportvereinen oder bei den Stadt- und Kreissportbünden abgelegt haben, werden mitgewertet. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich.

Wichtig: Jede Schülerin und jeder Schüler darf nur einmal in die Wertung kommen. Es können auch Leistungen angerechnet werden, die im Sportunterricht, bei Bundesjugendspielen oder Schulsportfesten und -wettbewerben erzielt werden.